

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315 Abs. 5 HGB

1. Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum „Deutschen Corporate Governance Kodex“ („Entsprechenserklärung“)

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Beteiligungs AG haben im September 2018 folgende Erklärung abgegeben:

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Deutsche Beteiligungs AG (im Folgenden: DBAG) seit der jüngsten Entsprechenserklärung den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden: der Kodex) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit einer Ausnahme entsprochen hat: In den Verträgen der Vorstandsmitglieder ist die variable Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage nicht im Wesentlichen zukunftsbezogen (Ziffer 4.2.3 des Kodex).

Das Vergütungssystem erfüllt die gesetzlichen Kriterien für die Beteiligung an einem nachhaltigen Unternehmenserfolg. Der finanzielle Erfolg eines einzelnen Geschäftsjahres der DBAG hängt maßgeblich von wenigen Transaktionen der DBAG-Fonds ab, wobei es mitunter vorteilhafter sein kann, wenn geplante Transaktionen nicht in der vorgesehenen Periode vereinbart, sondern in der Erwartung künftig besserer Konditionen zurückgestellt werden. Würde der Vorstand bei der Bemessung seiner variablen Vergütung an den geplanten Maßnahmen gemessen, könnte er geneigt sein, letztlich suboptimale Entscheidungen zu treffen. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass das bestehende Konzept der variablen Vergütung am besten geeignet ist, Anreize für eine langfristige positive Entwicklung der Gesellschaft zu setzen. Bis auf diese Ausnahme werden wir auch weiterhin allen Empfehlungen entsprechen.

Wir sind seit der jüngsten Entsprechenserklärung allen Anregungen des Kodex gefolgt und werden dies auch weiterhin tun.

Frankfurt am Main, im September 2018

Deutsche Beteiligungs AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

2. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Das Handeln der Deutschen Beteiligungs AG und ihrer Konzernunternehmen ist auf langfristigen Erfolg ausgerichtet. Die Orientierung an Beständigkeit und Transparenz sind wesentliche Teile unserer Unternehmenskultur. Wir wollen das Vertrauen von Investoren, Geschäftspartnern, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Portfoliounternehmen, der Kreditgeber der Portfoliounternehmen sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung unserer Gesellschaft fördern. Dabei berücksichtigen wir sowohl die rechtlichen und unternehmensspezifischen Rahmenbedingungen für die Führung eines börsennotierten Unternehmens als auch die besonderen Erfordernisse einer Beteiligungsgesellschaft.

Die Deutsche Beteiligungs AG und ihre Konzernunternehmen beachten die gesetzlichen Anforderungen sowie die Bestimmungen ihrer jeweiligen Satzungen. Als börsennotiertes Unternehmen entspricht die Deutsche Beteiligungs AG dem „Deutschen Corporate Governance Kodex“ mit einer Ausnahme (siehe „Entsprechenserklärung“, S. 1).

Verantwortung übernehmen

Die Deutsche Beteiligungs AG geht auf Vorläufergesellschaften zurück, die bereits 1965 gegründet wurden. Diese Gesellschaften haben das Beteiligungsgeschäft in Deutschland maßgeblich gestaltet und geprägt. Inzwischen sind wir auch als erfolgreicher Berater von Private-Equity-Fonds etabliert. Wir können für uns in Anspruch nehmen, eine der führenden deutschen Private-Equity-Gesellschaften zu sein. Als eines der wenigen börsennotierten deutschen Private-Equity-Unternehmen kommt uns in der öffentlichen Wahrnehmung unserer Branche eine besondere Bedeutung zu.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die aus dieser Position erwächst. Wir fühlen uns deshalb dem Gedanken der Transparenz unseres Tuns besonders verpflichtet. Unseren Einfluss nutzen wir, um auf die Belange unserer Branche aufmerksam zu machen und uns für wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für unser Geschäft einzusetzen.

Unserer gesellschaftlichen Verantwortung wollen wir auch durch unser gesellschaftliches Engagement gerecht werden. So unterstützen wir seit Jahren mit der Kunsthalle Schirn eine bedeutende Kultureinrichtung in Frankfurt am Main, unserem Unternehmenssitz. Die 2010 gegründete „Gemeinnützige Stiftung der Deutschen Beteiligungs AG“ unterstützt in erster Linie in Not geratene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktueller und ehemaliger Portfoliounternehmen sowie deren Familien. Daneben fördert sie Kunst und Kultur am Unternehmensstandort Frankfurt am Main.

Werte schaffen

Unser Ziel ist es, den Unternehmenswert der DBAG und des Konzerns nachhaltig zu steigern. Wert schaffen wir auf zwei Arten: durch die Beratung der von der DBAG initiierten Private-Equity-Fonds und durch die Investitionstätigkeit der DBAG als Co-Investor dieser Fonds. Aufgrund des langen Investitionshorizonts und der entsprechend langen Laufzeit der DBAG-Fonds messen wir den wirtschaftlichen Erfolg der DBAG und des Konzerns an langfristigen Wertsteigerungen.

Die Aktionäre sollen über eine regelmäßige Dividende am Unternehmenserfolg teilhaben.

Seit ihrer Gründung vor mehr als 50 Jahren fühlt sich die DBAG dem deutschen Mittelstand verpflichtet. Sie kennt daher die besonderen Erwartungen und Bedürfnisse mittelständischer Unternehmen und deren Gesellschafter. Geschäftsführer und Mitgesellschafter der Portfoliounternehmen können auf die DBAG in vielfältiger Form zählen: Mit maßgeschneiderten Eigenkapitallösungen schaffen wir die Freiräume für die Geschäftsführungen, unternehmerische Ideen und langfristig wertsteigernde Konzepte umzusetzen; mit unserer Branchenexpertise und Erfahrung sind wir der ideale Partner bei der Begleitung von Wachstumsstrategien und Veränderungsprozessen.

Regeln befolgen

Die Unternehmensführungspraktiken der Deutschen Beteiligungs AG und ihrer Konzernunternehmen tragen dem Verhaltenskodex der DBAG Rechnung, der wesentlicher Bestandteil unseres Compliance-Systems ist und auf der Website der DBAG veröffentlicht ist. Wir sind uns bewusst, dass nur durch verantwortungsbewusstes Handeln unter Beachtung ethischer Prinzipien die Interessen des Unternehmens und seiner Partner, also etwa unserer Portfoliounternehmen, wirksam gewahrt werden können. Diese Prinzipien haben wir in unserem Verhaltenskodex eindeutig festgehalten.

Die Verhaltensgrundsätze, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DBAG-Konzerns gelten, enthalten fundamentale Regeln zum Umgang mit vertraulichen Informationen, zum Umgang mit Geschäftspartnern, zu Spenden und zum Sozialverhalten im Unternehmen. Sie sind darauf gerichtet, das Bewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Vermeidung jedweden Verhaltens zum Schaden der DBAG oder des Konzerns zu schärfen. Außerdem enthalten die Grundsätze restriktive Regeln zum Handel in DBAG-Aktien. Nicht gestattet ist der Handel in Aktien von Unternehmen, an denen die Deutsche Beteiligungs AG beteiligt ist oder eine Beteiligung prüft; ebenso untersagt ist der Handel in Aktien von Konzernen, aus deren Portfolio die Deutsche Beteiligungs AG einen Unternehmenserwerb konkret in Erwägung zieht.

Unsere Organisation ist mit rund 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zudem alle von einem Standort aus tätig sind, sehr überschaubar. Die Verbreitung und Anwendung dieses Kodex wird deshalb durch den Vorstand persönlich eingefordert und durch den Compliance-Beauftragten, der direkt an den Sprecher des Vorstands berichtet, überwacht.

Unser Verhaltenskodex und das Compliance-System sind Gegenstand von Mitarbeitergesprächen und Schulungsmaßnahmen.

Vertrauen schaffen

Wir pflegen einen offenen Umgang mit allen Anspruchsgruppen unserer Unternehmensgruppe. Mit Aktionären, Investoren der DBAG-Fonds, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Banken und den Medien sind wir im ständigen Dialog. Wir kommunizieren über unsere Website, im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung und einer darüberhinausgehenden Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Teilnahme an öffentlichen Diskussionsveranstaltungen.

3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Die Deutsche Beteiligungs AG ist eine Aktiengesellschaft und unterliegt dem deutschen Aktienrecht. Sie verfügt über eine duale Führungs- und Überwachungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die beiden Gremien arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die Geschäfte der Gesellschaft. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über alle wichtigen Vorgänge in ihrem Geschäftsbereich. Alle wesentlichen Vorgänge und Entscheidungen werden schriftlich festgehalten und nach Kenntnisnahme und Zustimmung durch die anderen Vorstandsmitglieder zu den Unterlagen der Gesellschaft genommen.

Der Vorstand tagt üblicherweise einmal pro Woche. Die Sitzungen werden grundsätzlich vom Sprecher des Vorstands geleitet, die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten.

Die allgemeine Geschäftsverteilung unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern ergibt sich aus einem Geschäftsverteilungsplan, welcher der Geschäftsordnung des Vorstands beigelegt ist. In der Geschäftsordnung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Beschlussfassung durch den Vorstand erforderlich ist und welche Geschäfte und Handlungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Der Vorstand besteht aus drei Personen: Zwei Vorstandsmitglieder sind ganz überwiegend mit dem Investmentgeschäft befasst, darunter ist auch der Sprecher des Vorstands, der zudem für Strategie und Business Development, die Unternehmenskommunikation der DBAG, Compliance und ESG-Fragen sowie die Kommunikation mit den Investoren der DBAG-Fonds verantwortlich ist. Das dritte Vorstandsmitglied verantwortet als Finanzvorstand das Finanz- und Rechnungswesen, die Bereiche Investor Relations (Kapitalmarkt), Recht und Steuern, die Portfoliobewertung, das Risikomanagement und die Interne Revision sowie die Bereiche Personal und Organisation sowie IT.

Die mit dem Investmentgeschäft befassten Mitglieder des Vorstands sind in die Kernprozesse des DBAG-Geschäfts (also Beteiligungsverwaltung bzw. -beratung) involviert. Sie entscheiden im Rahmen der Fondsberatung insbesondere im Zusammenhang mit der Generierung von Beteiligungsmöglichkeiten sowie der Prüfung und Verhandlung von Unternehmenskäufen und -verkäufen. Darüber hinaus erörtern sie in wöchentlichen Sitzungen zusammen mit den Mitgliedern des Investmentteams, die direkt mit Beteiligungstransaktionen oder der Begleitung der Portfoliounternehmen befasst sind, wesentliche Entwicklungen.

Die Mitglieder des Vorstands sind zugleich Mitglieder des Bewertungsausschusses, des Anlageausschusses und des Risikokomitees. Der Bewertungsausschuss bewertet die Portfoliounternehmen zu den jeweiligen Stichtagen; ihm gehören außerdem der Leiter des Finanz- und Rechnungswesens sowie weitere Mitarbeiter an. Über die Anlage des Planvermögens für Pensionsverbindlichkeiten (CTA) entscheidet der Anlageausschuss, dem die Mitglieder des Vorstands, der Leiter Finanz- und Rechnungswesen sowie ein Vertreter des Treuhänders angehören. Dem Risikokomitee gehören neben dem Vorstand der Risikomanager und die Risikoverantwortlichen auf der Ebene der Geschäftsleiter an. Es überprüft einmal jährlich das Risikoprofil der DBAG; damit verbunden ist auch eine Analyse der Aktionen zur Risikosteuerung.

Weitere Ausschüsse hat der Vorstand nicht gebildet.

Über den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, oder von Teilen hiervon, mit Anschaffungskosten für die DBAG von bis zu 27,5 Millionen Euro (bzw. 35 Millionen Euro bei Transaktionen unter Beteiligung des DBAG Fund VII Top-up Fund) im Einzelfall entscheiden die beiden für das Investmentgeschäft zuständigen Vorstandsmitglieder. Über den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen oder von Teilen hiervon mit höheren Anschaffungskosten entscheidet der Gesamtvorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und seiner Beschlüsse aus. Er besteht aus sechs Mitgliedern, die alle Vertreter der Anteilseigner sind. Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet die Sitzungen und koordiniert die Kommunikation. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben grundsätzlich gleiche Rechte und Pflichten. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden vor allem in den Aufsichtsratssitzungen, bei Bedarf aber auch im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation gefasst. Jährlich finden mindestens vier Sitzungen statt; im Geschäftsjahr 2017/2018 (1. Oktober 2017 bis 30. September 2018) hat der Aufsichtsrat, einschließlich Telefonkonferenzen, zehnmal getagt. Der Aufsichtsrat erteilt dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, bestimmt Prüfungsschwerpunkte und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats.

Dem Aufsichtsrat der Deutschen Beteiligungs AG gehören mehrere Mitglieder an, die im Sinne des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ „über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren“ verfügen; darunter ist auch der unabhängige Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm turnusmäßig den Stand der Umsetzung der Strategie. Außerdem unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich unter anderem über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. So erhält der Aufsichtsrat vierteljährlich vom Vorstand ausführliche Unterlagen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur aktuellen Situation der maßgeblichen Beteiligungsunternehmen, einen Risikomanagementbericht, der sich mit den wichtigsten Risiken für das Geschäft der Deutschen Beteiligungs AG auseinandersetzt, sowie Informationen zur Wertentwicklung der Portfoliounternehmen.

Auf Grundlage insbesondere dieser Berichterstattung überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands. Die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand benennt die Geschäfte und Handlungen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Dies gilt – wie oben bereits dargestellt – unter anderem für den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, die eine maximal zulässige Investitionshöhe überschreiten. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied nahestehenden Personen oder

Unternehmungen werden gegebenenfalls nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen.

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich gemeinsam mit den Abschlussprüfern und auf Grundlage des von ihnen erstellten Prüfberichts mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht der Deutschen Beteiligungs AG und des Konzerns sowie dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er nimmt die dafür gesetzlich vorgesehenen Prüfungen und Feststellungen vor.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum Zweck einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat ein Präsidium, das auch die Aufgaben eines Nominierungsausschusses erfüllt, sowie einen Prüfungsausschuss eingerichtet.

Dem Präsidium des Aufsichtsrats gehören die Herren Andrew Richards als Aufsichtsratsvorsitzender, Gerhard Roggemann als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Philipp Möller an. Zu den Aufgaben des Präsidiums zählen insbesondere die Regelungen der Personalangelegenheiten des Vorstands, soweit diese nicht nach dem Aktiengesetz und dem „Deutschen Corporate Governance Kodex“ vom Gesamtaufsichtsrat zu regeln sind. Die Mitglieder des Präsidiums sind auch Mitglieder des Nominierungsausschusses. Vorsitzender des Prüfungsausschusses (und zugleich einer der „Financial Experts“) ist Herr Roggemann; weitere Mitglieder dieses Ausschusses sind die Herren Wilken von Hodenberg, Dr. Hendrik Otto und Andrew Richards.

Die personelle Zusammensetzung des Gesamtaufsichtsrats mit den Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB findet sich im Anhang des Konzernabschlusses.

4. Angaben zu Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Die DBAG ist als börsennotierte, nicht dem Mitbestimmungsgesetz unterliegende Gesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und Fristen zu deren Erreichung festzulegen.

Die Zielgrößen für den Frauenanteil für den Aufsichtsrat und den Vorstand legt der Aufsichtsrat fest. Er hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2017 erneut beschlossen, dass beiden Organen weiterhin jeweils mindestens eine Frau angehören soll und die Zielgrößen jeweils bis zum 30. Juni 2022 verwirklicht sein sollen.

Seit der turnusmäßigen Wahl aller sechs Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung im Februar 2016 ist dieses Ziel für beide Organe erreicht.

Die Zielgrößen für den Frauenanteil für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen, obliegt dem Vorstand der Gesellschaft. In der DBAG gibt es unterhalb des Vorstands allerdings nur eine Führungsebene. Daher bezieht sich die Verpflichtung auch nur auf diese eine Ebene, in der der Anteil der weiblichen Führungskräfte derzeit null Prozent beträgt.

Der Vorstand der DBAG setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ein. Von diesem Gleichberechtigungsgrundsatz ausgehend entscheidet der Vorstand bei der Vergabe von Stellen allein nach Eignung der Kandidaten und nicht nach Geschlecht. Dementsprechend hat der Vorstand der DBAG zuletzt am 4. April 2017 die am 20. Mai 2015 festgelegte Zielquote für den Anteil von Frauen an der Führungsebene unterhalb des Vorstands („mindestens null Prozent“) überprüft und deren Fortgeltung beschlossen. Die Frist für die Erreichung dieses Ziels wurde ebenfalls auf den 30. Juni 2022 festgelegt.

Frankfurt am Main, im September 2018